

FAQ

Unterbringung und Angebote von/mit Flüchtlingen in Räumlichkeiten der Kirchengemeinde

Inhalt

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------|---------|
| 1. | Bereitstellung von Wohnraum | Seite 2 |
| 2. | Beantragung von Finanzmitteln aus dem Flüchtlingsfond | Seite 3 |
| 3. | Versicherungsschutz | Seite 5 |
| 4. | Kindertageseinrichtungen | Seite 6 |

1. Bereitstellung von Wohnraum

Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Kommune erfolgt durch die Kirchengemeinde.

Eignung/Herrichtung der Räumlichkeiten

Die Kommune wird den angebotenen Wohnraum auf dessen Eignung prüfen.
Folgende Punkte müssen u.a. beachtet werden

- baurechtliche Bestimmungen, insbesondere Brandschutzbestimmungen, Fluchtwege in öffentlichen Gebäuden
- Eventuelle Beantragung einer Nutzungsänderung über einen Architekten

Falls umfangreichere Renovierungs-/Umbaumaßnahmen erforderlich sind, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit dem Gemeindeverband auf.

Ihre Ansprechpartner:

Gemeindeverband Östliches Ruhrgebiet

Werner Kunschke

Tel.: 0231 1848-273

E-Mail: Kunschke@kath-gv-dortmund.de

Gemeindeverband Ruhr-Mark

Nikolaus Mengeringhaus

Tel.: 02331 9197-13

E-Mail: mengeringhaus@kath-gv-hagen.de

Abschluss eines Nutzungs-/Mietvertrages mit der Kommune

Folgende Punkte sind zu beachten:

- der Vertrag bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung
- der Vertrag muss mit der Kommune geschlossen werden nicht mit den Asylbewerbern/Flüchtlingen
- Überlassung des Wohnraumes gegen Zahlung der Miete laut Mietspiegel
- Übernahme der entstehenden Heiz- und Betriebskosten, insbesondere ist zu prüfen, ob für die überlassenen Räumlichkeiten eine separate Verbrauchsabrechnung möglich ist (evtl. Einbau von Zwischenzählern veranlassen o.ä.)
- Nutzungsvertrag sollte von der Kommune zur Verfügung gestellt werden und dem jeweiligen Sachbearbeiter des Gemeindeverbandes zur Prüfung vorgelegt werden
- Der Gebäudeversicherer muss über die Nutzung zur Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen informiert werden.

Ihre Ansprechpartner:

Gemeindeverband Östliches Ruhrgebiet

Meinolf Mette

Tel.: 0231 1848-278

E-Mail: Mette@kath-gv-dortmund.de

Gemeindeverband Ruhr-Mark

Alexandra Sowa

Tel.: 02331 9197-48

E-Mail: sowa@kath-gv-hagen.de

2. Beantragung von Finanzmitteln aus dem Flüchtlingsfond

Die Vergaberichtlinien und das Antragsformular finden Sie auch auf unserer Homepage im Servicebereich:

[Vergaberichtlinien des Erzbistums Paderborn.pdf](#)

[Antragsformular Fluechtlingsfond.pdf](#)

Grundsätzlich müssen die Anträge durch die Kirchengemeinde selbst gestellt werden. Gerne sind Ihnen unsere Außendienstmitarbeiter bei der Antragstellung behilflich.

Ihre Ansprechpartner:

Gemeindeverband Östliches Ruhrgebiet

Frank Schleifnig

Tel.: 0231 1848-282

E-Mail: Schleifnig@kath-gv-dortmund.de

Patrick da Claudina

Tel.: 0231 1848-335

E-Mail: Claudina@kath-gv-dortmund.de

Michael Gajewski

Tel.: 0231 1848-269

E-Mail: Gajewski@kath-gv-dortmund.de

Ricardo Krüger

Tel.: 0231 1848-294

E-Mail: Krueger@kath-gv-dortmund.de

Waldemar Langer

Tel.: 0231 1848-484

E-Mail: Langer@kath-gv-dortmund.de

Melissa Schymanietz

Tel.: 0231 1848-287

E-Mail: Schymanietz@kath-gv-dortmund.de

Sven Seliger

Tel.: 0231 1848-286

E-Mail: Krueger@kath-gv-dortmund.de

Stefan Ulrich

Tel.: 0231 1848-303

E-Mail: Ulrich@kath-gv-dortmund.de

Gemeindeverband Ruhr-Mark

Margit Kretschmer

Tel.: 02331 9197-29

E-Mail: kretschmer@kath-gv-hagen.de

Rainer Engel

Tel.: 02331 9197-65

E-Mail: rainer.engel@kath-gv-hagen.de

Claudia Milzkott

Tel.: 02331 9197-54

E-Mail: milzkott@kath-gv-hagen.de

Stefan Spallek

Tel.: 02331 9197-53

E-Mail: spallek@kath-gv-hagen.de

Claudia Stockhoff-Fögen

Tel.: 02331 9197-75

E-Mail: stockhoff-foegen@kath-gv-hagen.de

Carina Arndt

Tel.: 02331 9197-64

E-Mail: carina.arndt@kath-gv-hagen.de

Ihr Ansprechpartner beim **Erzbischöflichen Generalvikariat** zur Förderung aus dem Flüchtlingsfond von Renovierungs-/Umbaumaßnahmen im Bereich der Flüchtlingshilfe:

Florian Lüdeke

Tel. 05251/125-1270

E-Mail florian.luedeke@erzbistum-paderborn.de

Weiterhin empfehlen wir Ihnen bei der Beantragung von Fördermitteln im Vorfeld auch Kontakt mit dem jeweils zuständigen Caritas-Koordinator aufzunehmen.

Ihre Ansprechpartner:

Gemeindeverband Östliches Ruhrgebiet

Caritasverband Dortmund e.V.:

Brigitte Duve

Tel. 0231 187151-25

E-Mail Brigitte.Duve@caritas-dortmund.de

Caritasverband Herne e.V.:

Hanna van Holt

Tel. 02323 92960-24

E-Mail: H.vanHolt@caritas-herne.de

Caritasverband Lünen e.V.:

Rolf Leimann

Tel. 02306 7004-12

E-Mail: Leimann@caritas-luenen.de

Caritasverband Castrop-Rauxel e.V.:

Silvia Engemann

Tel. 02305 92355 -37

E-Mail: S.Engemann@caritas-castrop-rauxel.de

Caritasverband Unna e.V.:

Michael Strauch

Telefon: +49 2303 2513526

E-Mail: Strauch@caritas-unna.de

Gemeindeverband Ruhr-Mark

Caritasverband Hagen e.V.:

Franziska Sommer

Tel. 02331 9184-83

E-Mail: sommer@caritas-hagen.de

Caritasverband Iserlohn e.V.:

Francesco Ferrara

Tel. 02371 81 86 22

E-Mail: f.ferrara@caritas-iserlohn.de

Caritasverband Unna e.V.:

Michael Strauch

Telefon: +49 2303 2513526

E-Mail: strauch@caritas-unna.de

3. Versicherungsschutz

Unfallversicherung Ehrenamtlicher der Kirchengemeinde

Bringen sich Personen im Auftrag der Kirchengemeinde ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe ein, so sind sie während der Ausübung Ihrer Tätigkeit über die Verwaltungsberufsgenossenschaft unfallversichert. Der Versicherungsschutz umfasst sämtliche Tätigkeiten, die im Rahmen dieses Auftrags ausgeführt werden einschließlich der damit zusammenhängenden unmittelbaren Wege.

Unfallversicherung Asylbewerber/Flüchtlinge

Asylbewerber, die im Auftrag der Kommune gemeinnützige Arbeiten ausführen, sind über die Unfallkasse NRW gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz umfasst sämtliche Tätigkeiten, die im Rahmen dieses Auftrags ausgeführt werden einschließlich der damit zusammenhängenden unmittelbaren Wege.

Asylbewerber, die im Auftrag der Kirchengemeinde ehrenamtlich Arbeiten ausführen (Mitarbeit Kleiderkammer o.ä.), sind über die Verwaltungsberufsgenossenschaft (www.vbg.de) gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz umfasst sämtliche Tätigkeiten, die im Rahmen dieses Auftrags ausgeführt werden einschließlich der damit zusammenhängenden unmittelbaren Wege.

Haftpflichtversicherung von Flüchtlingen

Asylbewerberinnen und -bewerber, die anderen einen Schaden verursacht haben, sind – wie sonstige Privatpersonen – nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch grundsätzlich persönlich zum Ausgleich verpflichtet. Hierfür haften sie mit ihrem gesamten pfändbaren Vermögen. Eine Verpflichtung zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung besteht außerhalb spezialgesetzlicher Bestimmungen, wie zum Beispiel für Halter von Kraftfahrzeugen, nicht. Für die Aufnahmebehörden besteht im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach dem Landesaufnahmegesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz keine rechtliche Verpflichtung, von Asylsuchenden gegebenenfalls verursachte Schäden auszugleichen.

4. Kindertageseinrichtungen

Für die Kindertageseinrichtungen gibt es verschiedene Ansätze:

- **Fortbildungen für Mitarbeiterinnen in Kitas**
Für die Arbeit mit den Flüchtlingskindern in den Kitas brauchen die Mitarbeiterinnen Kompetenzen und Wissen; Wissen um die Situation in Herkunftsländern, den Status der Kinder, die rechtlichen Bedingungen; Kompetenzen im Umgang mit Kindern, die noch kein oder wenig Deutsch können, die schreckliche Erfahrungen gemacht haben, möglicherweise traumatisiert sind; Kompetenzen im Umgang mit deren Eltern. Wenn Fortbildungsbedarf bei den Mitarbeiterinnen der Kita gem. GmbH besteht, wird gemeinsam nach individuellen Lösungen gesucht.
- **Angebote in Einrichtungen für Flüchtlinge**
Das Land finanziert Kitas, in denen – außerhalb der „normalen Betreuung“ - Treffen für Kinder mit ihren Eltern, in aller Regel ihren Müttern angeboten werden. Diese Treffen dienen der Integration, dem Kennenlernen von Einrichtungen, Strukturen, Menschen. Sie sollen helfen anzukommen. Die Pädagogischen Regional- oder Fachbereichsleitungen der Kita gem. GmbH unterstützen Entscheidung und Antragsstellung für Kitas, die überlegen, diese Angebote in ihren Einrichtungen durchzuführen.
- **Netzwerk und Ideen**
Die Kindertageseinrichtungen sind Knotenpunkte im Netzwerk der kirchlichen und kommunalen Gemeinden; Leitungen und Mitarbeiterinnen haben gute Ideen, wie sie vor Ort unterstützen können. Dazu prüfen Sie, was ganz konkret gebraucht wird und was getan werden kann. Die Kita gem. GmbH unterstützt hier konkret, vernetzt in Arbeitskreisen, gibt gute Ideen weiter.

Ihre Ansprechpartner:

**Kath. Kindertageseinrichtungen
Östliches Ruhrgebiet gem. GmbH**

Birgit Sprenger

Tel.: 0231 1848-280

E-Mail: Sprenger@kath-gv-dortmund.de

**Kath. Kindertageseinrichtungen
Ruhr-Mark gem. GmbH**

Martina Kuhlmann

Tel.: 02331 9197-40

E-Mail: kuhlmann@kath-gv-hagen.de